



LEUPHANA

Allgemeiner Hochschulsport

Leitfaden zur Vermeidung von Sportverletzungen

Wassersport mit Boot

Gefährdungsbeurteilung

Im normalen Übungsbetrieb treten Verletzungen auf, wie sie generell im Sport anzutreffen sind: Stauchungen, Zerrungen, Abschürfungen, Schnittverletzungen und Prellungen an unterschiedlichen Stellen/Körperteilen.

Technische Maßnahmen zur Gefahrenreduktion

- Die Sportgeräte und Liegeschäften müssen in einwandfreiem Zustand sein.
- Defekte am vom Hochschulsport bereitgestellten Material müssen umgehend in der Geschäftsstelle Studio 21 angezeigt und zeitnah vom Allgemeinen Hochschulsport beseitigt werden.
- Für die Sichtprüfung vor Kursbeginn ist (auch) der Übungsleitende zuständig.

Organisatorische Maßnahmen zur Gefahrenreduktion

Die Übungsleitenden sollen die Teilnehmenden auf besondere Gefährdungen hinweisen, um diese zu minimieren. Wichtig ist auch die Kommunikation der geltenden Verhaltensregeln – insbesondere der allgemeinen Wassersportregeln – für die Teilnehmenden.

Hier einige grundlegende Punkte:

- Eine ausreichende Schwimmfähigkeit ist Voraussetzung für die Teilnahme.
- Übungsleitende sowie Teilnehmende sollen geeignete Sportkleidung tragen (ggf. rutschfeste Schuhe, Wärmeschutzkleidung, Sicherheitsausrüstung).
- Piercings sind abzukleben und lange Haare sind zum Zopf zusammen zu binden.
- Zum Schutz vor Verletzungen sollen BrillenträgerInnen sportgerechte Brillen bzw. Kontaktlinsen benutzen.
- Es muss Wasserbereich immer eine Übungsleitung/eine Person anwesend sein, welche im Bereich des Rettens ausgebildet ist.
- Der/die Übungsleiter/in soll ihren Platz immer so wählen, dass er/sie möglichst alle sich im und auf dem Wasser befindenden Teilnehmenden überblicken kann.